



vfgh

**Verfassungsgerichtshof
Österreich**

1010 Wien, Freyung 8
Österreich

**Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des
Verfassungsgerichtshofes**

Tel ++43 (1) 531 22-1006
Fax ++43 (1) 531 22-499
christian.neuwirth@vfgh.gv.at
www.verfassungsgerichtshof.at

Presseinformation

Anfechtung der Landtagswahl in Niederösterreich nicht erfolgreich

Das Ergebnis der Landtagswahl in Niederösterreich vom 3. März 2012 bleibt gültig. Der Verfassungsgerichtshof hat einer Wahlanfechtung der Grünen nicht stattgegeben.

In der Anfechtung wurde das in Niederösterreich geltende System, nämlich, dass die Vorzugsstimme für einen Bewerber auch als Stimme für seine Partei gilt (selbst, wenn eine andere Partei angekreuzt wurde), als verfassungswidrig angesehen. Dieser Grundsatz „Vorzugsstimme schlägt Parteistimme“ würde dem „wahlrechtlichen Homogenitätsprinzip“ widersprechen.

Das ist nicht der Fall. Es liegt im rechtspolitischen Gestaltungsspielraum des jeweiligen (Landes-)Gesetzgebers, wie die Frage der Gültigkeit eines Stimmzettels, auf dem sowohl eine Partei (Parteistimme) als auch ein Bewerber einer anderen Wahlpartei (Vorzugsstimme) bezeichnet ist, geregelt wird. Außerdem betont der VfGH, dass das System der Vorzugsstimmen „einen wesentlichen Aspekt der Personalisierung der Parteilisten“ darstellt.

Zahl der Entscheidung: W I 2/2013
Presseinformation vom 17. 1. 2014